STADTANZEIGER





Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

26. Jahrgang

Freitag, den 16. August 2019

Nr. 9

MDR-Musiksommer 2019 -Sommermusik Tanz-Konzert 2



Sa, 31.08.2019 - 17:00 Uhr Kulturkirche WeiBensee

Dieser Ort war so inspirierend, dass der MDR-Musiksommer ihn sofort ein zweites Mal bereist: Mit einer geradezu tänzerischen Sommermusik und der Kammersymphonie Leipzig kehrt das Festival nun nach Weißensee zurück. Johann Sebastian Bach steht dann im Mittelpunkt und darf mit großer Konzertkunst aufwarten. Sowohl in seinem Doppelkonzert BWV 1043 als auch in seinem dritten Brandenburgischen Konzert gibt er eine Kostprobe seiner überlegenen Meisterschaft, entfacht ein virtuo-

ses Feuerwerk und treibt er die Möglichkeiten des Konzertierens auf die Spitze seiner Zeit. Ganz zeitgemäß zeigt sich auch Ernst Toch in seiner bezwingenden Tanz-Suite von 1923: Der Überschwang, aber auch die Düsternis jener Jahre findet darin tönenden Ausdruck.

Restkarten noch erhältlich: Internetauftritt des MDR-Musiksommer unter

http://www.mdr-tickets.de/MDR-MU-SIKSOMMER.html sowie unter der Tickethotline: 0341 94 67 66 99



Bildrechte: Kammersymphonie Leipzig

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Bürgermeister	
Sekretariat	2 20 12
Havetant	
Hauptamt	
Amtsleiter	2 20 21
Büro des Stadtrates	2 20 29
Bibliothek	2 20 23
Archiv	2 20 32
Bau- u. Ordnungsverwaltung	
Amtsleiter	2 20 15
Bauamt	2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /	
Umwelt und Abwasser	2 20 26
Standesamt	
Einwohnermeldeamt	2 20 22/28
Finanzverwaltung	
r ilializvei walturig	
Amtsleiter	
Kämmerei / Steuern	
Stadtkasse	
Wohnungsverw. / Liegensch	2 20 17

Wichtige Rufnummern			
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/			
Katastrophenschutz:	1 12		
Polizei: 1 10 oder (0 3	36 34) 33 60		

Mitteilung - Redaktionsschluss		
für die Amtsblattausgabe	Nr. 10/2019	
Redaktionsschluss	06. September 2019	
Erscheinungsdatum	20. September 2019	

Städtische Einrichtungen			
Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23			
Öffnungszeiten: von 09.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr Donnerstagvon 13.00 - 16.00 Uhr			
Zormorotagiimimimimimimi rom romos Orm			
Stadtarchiv, Marktplatz 262 20 32			
Öffnungszeiten: von 09.30 - 12.00 Uhr montag			
Traumzauberbaum-Grundschule			
Johannesstraße 1 Sekretariat			
Jugendclub			
Schreberplatz 1			
Montag bis Freitag14.00 - 22.00 Uhr			
Seniorentreffpunkt "Generation 60 Plus"			
Langer Damm 20160/4786977 Öffnungszeiten:			
Montag bis Donnerstag13.00 - 16.00 Uhr			
Chinesischer Garten Öffnungszeiten: Täglichvon 10.00 -18.00 Uhr			
Stadtbad Öffnungszeiten 11.00 bis 19.00 Uhr			

Bereitschaftstelefon im Havariefall				
Wasser:	BeWA Sömmerda,			
	in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr			
	TelNr (08 00) 0 72 51 75			
	in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr			
	TelNr(0 36 34) 6 84 90			
Abwasser:	Stadtverwaltung Weißensee/			
	BeWA Sömmerda			
	24 h erreichbar			
	TelNr(08 00) 36 34-800			
Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,				
	TelNr.: (03 63 74) 2 02 61			
	oder 2 18 66			

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am Montag, d. 26. August 2019 findet um 19.00 Uhr im Festsaal des Romanischen Rathauses die 2. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bürgerfrageviertelstunde
- 3. Regularien
- 4. Informationen des Bürgermeisters
- 5. Verabschiedung der Stadträte
- 6. Erweiterung der Schulnetzplanung der Stadt Weißensee
- Beschlussf. zur Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Abrechnungszeitraum 1991 - 2015 der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragssatzung)
- 8. Beschlussf. zum Beteiligungsbericht 2019 über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thür. AG sowie die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thür. Energie AG enthält
- Festlegung der Sitzungstermine für das verbleibende Kalenderjahr 2019
- Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

- 1. Regularien
- Vorbereitung der Stadtratssitzung am 30.09.2019
- Personalangelegenheiten
- 4. Grundstücksangelegenheiten
- 5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
- 6. Anfragen und Mitteilungen

Änderungen vorbehalten!

Schrot Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in der Sitzung am 17.06.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen "Stadt Weißensee".
- **(2)** Die Stadtteile Herrnschwende, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf behalten ihre bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2 Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt zwei nach innen gekrümmte, vertikal stehende Fische und in deren Mitte einen sechszackigen Stern.

- (2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben Blau/Weiß mit dem Stadtwappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift "STADT WEI-BENSEE · THÜRINGEN · " und zeigt das Stadtwappen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Uber den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.
 - Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 4 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten

die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

Im Falle, dass sowohl der Stadtratsvorsitzende als auch sein Stellvertreter zu einer Stadtratssitzung verhindert sind, führt der Bürgermeister den Vorsitz.

§ 6 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat kann dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 7 Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und ggf. weitere zeitweilige Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Beigeordnete oder Beigeordneter

Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter

Stadtratsmitglied

Ehrenstadtratsmitglied,

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte

 eine die ausgeübte ehrenamtliche T\u00e4tigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/ oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.
- (2) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen, als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 10,-Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen der Fraktion der sie angehören. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Sitzungen des Stadtrats nicht übersteigen.
- (3) Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag für Sitzungen nach Absatz 1 und 2 gezahlt werden.
- (4) Mitglieder des Stadtrats die einer regelmäßigen unselbstständigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt. (5) Für notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt. (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- dem gewählten Stadtratsvorsitzenden 45,00 Furo
- die/der Vorsitzende eines Ausschusses von: 30,00 Euro
- die/der Vorsitzende einer Stadtfraktion
 bis zu 5 Mitgliedern von:
 15,00 Euro
- die/der Vorsitzende einer Stadtfraktion
 ab 6 Mitgliedern von: 25,00 Euro
- (7) Stellvertreter nach Absatz 6 erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen:
- dem gewählten Stellvertretern des Stadtratsvorsitzenden 22,50 Euro
- die/der Stellv. Vorsitzende eines Ausschusses von: 15,00 Euro
- die/der Stellv. Vorsitzende einer Stadtfraktion
 bis zu 5 Mitgliedern von: 7,50 Euro
- die/der Stellv. Vorsitzende einer Stadtfraktion
 ab 6 Mitgliedern von:
 12,50 Euro
- (8) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:
- die/der ehrenamtliche Bürgermeister/in von:
 1.500,00 Euro/Monat
- die/der ehrenamtliche Beigeordnete von: 375,00 Euro/Monat.
- **(9)** Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt "Stadtanzeiger -Amtsblatt für Weißensee, Herrnschwende, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf-" der Stadt Weißensee.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Stadtanzeiger -Amtsblatt für Weißensee, Herrnschwende, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf-" der Stadt Weißensee bekanntgemacht.
- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Be-

kanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO-) in der jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Stadtgebiets. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 12 Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.06.2014 in der Fassung der 2. Änderung vom 25.02.2019 außer Kraft.

Weißensee, den 23. Juli 2019

gez.

Schrot Bürgermeister

Siegel

Aufstellung von Wahlvorständen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag

Am Sonntag, den 27. Oktober 2019 finden die Wahlen zum 7. Thüringer Landtag statt. Für die Durchführung der Wahl sind Wahlvorstände zu berufen. Diese bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern. Insgesamt werden 48 ehrenamtliche Mitglieder für die Wahlvorstände in der Stadt Weißensee mit seinen Stadtteilen benötigt.

Ich rufe deshalb alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Bereitschaft für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand zu erklären.

Gleichzeitig rufe ich alle im Stadtrat der Stadt Wei-Bensee vertretenen Parteien auf, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände zu unterbreiten.

Die Bereitschaftserklärung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Vorschläge der Parteien erbitte ich unter jeweiliger Angabe von

- Vor- und Zuname
- · Geburtsdatum
- Anschrift

bis **zum 01.10.2019**.

Diese sind zu richten an die

Stadtverwaltung Weißensee -Sekretariat-Marktplatz 26 99631 Weißensee

oder können in der Stadtverwaltung Weißensee, Sekretariat des Bürgermeisters, abgegeben werden. Für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes bedanken wir uns vorab.

gez. Schrot Bürgermeister

Informationen

16. Swim & Run in Weißensee

Mittlerweile schon zum 16. Mal fand bei allerbesten Wetterbedingungen der Swim & Run im Freibad Weißensee statt. Landrat Harald Henning, Johannes Schneider und Bürgermeister Matthias Schrot, welche das Bad kostenlos für den Wettkampf zur Verfügung stellten, eröffneten die Veranstaltung. Bei 25 Grad Wassertemperatur und 26 Grad Lufttemperatur sowie Sonne satt gab Landrat Harald Henning den Startschuss und wünschte allen Teilnehmern viel Erfolg für den Wettkampf.



Es mussten Strecken von 50 m bis 300 m im Wasser und 500 m bis 2000 m an Land zurückgelegt werden je nach Altersklasse, wobei die jüngsten 7 Jahre alt waren. Insgesamt waren es 73 Teilnehmer. Lehrer, Eltern und Gäste feuerten die Wettkämpfer am Schwimmbecken und an der Laufstrecke an. Wir bedanken uns noch einmal bei der Stadt Weißensee, dem Landratsamt sowie bei allen Teilnehmern und Helfern für Ihre Unterstützung.

Jörg Kaiser Schwimmmeister



Veranstaltungen





Weißenseer Wasserfest

Freitag, 16. August 2019

20:00 Uhr SEA House Open Air

DJ's: Küche 80, Markus Markartius, Bastian Herbst

40 4

Samstag, 17. August 2019 ab 14.00 Uhr Kinder- und

Familiennachmittag,

Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr Liederquatsch mit Claudiii

interaktives

Kinderprogramm

20:00 Uhr Festtanz mit der Partyband

"Live Style Band"

ca. Höhenfeuerwerk

23:00 Uhr





Sonntag, 18. August 2018

10:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt

10:30 Uhr Frühschoppen mit den "Otten-

häuser Blasmusikanten" und

Fassanstich

ab Erbsensuppe aus der Gu-

11:30 Uhr laschkanone, Kaffee und

Kuchen

14:00 Uhr Musik & Unterhaltung mit

Sylvia Darko

"Ein Festival der Lieder"



An allen drei Festtagen bieten auch die Schausteller wieder ihre beliebten Fahrgeschäfte und Waren an und warten auf zahlreiche Besucher.

Glückwünsche

Glückwünsche zur Geburt

Zur Geburt der Tochter erhielt Familie Stefanie Krause im Ortsteil Herrnschwende den Willkommensgruß der Stadt überreicht. Die kleine Sofie erblickte am 4. Januar das Licht der Welt. Herzlich Willkommen und alle guten Wünsche für die Zukunft.



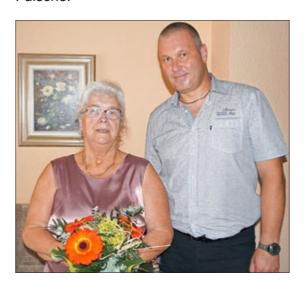
Jubiläumsrückblick

Auf das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit freuten sich Gerda und Werner Teichmann in Weißensee. Zum diesem schönen Jubiläum überbrachte der Beigeordnete Jörg Egenolf die herzlichsten Glückwünsche im Auftrag des Bürgermeisters. Wir wünschen nochmals alles erdenklich Gute für noch viele gemeinsame schöne Ehejahre.





Frau Eva Fulsche in Weißensee blickte auf 80 Lebensjahre zurück und empfing an ihrem Ehrentag die besten Glückwünsche der Stadt, welche ihr der Beigeordnete überbrachte. Alles Liebe und Gute, Frau Fulsche.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Herzberg, Karin	am 02.09.	zum 75. Geburtstag
Falck, Sigurd	am 25.09.	zum 85. Geburtstag
Daume, Käte	am 26.09.	zum 95. Geburtstag
Seidel, Ilse	am 26.09.	zum 70. Geburtstag



Schulnachrichten

Sommerferien im Hort der TZB Grundschule Weißensee

Endlich war es wieder soweit, die Zeugnisse in der Tasche und ab in die lang ersehnten Sommerferien. Doch nicht für alle heißt es jetzt schon Bye Bye und schönen Urlaub. Noch ist die Zeit für drei wunderschöne Wochen Ferienspiele und wir kennen ja unsere Erzieherinnen, die haben sich wieder richtig etwas einfallen lassen.



So startete die erste Woche mit dem Motto "Sport frei": Basteln - Sportspiele - gesundes Frühstück - Schwimmfest -Wandertag. Auch wenn das Wetter nicht wie Sommer, Sonne und Sonnenschein war, haben wir eine tolle, lustige erste Ferienwoche verbracht. Ganz super fanden wir das Schwimmfest, welches in der Turnhalle ausgetragen werden musste. Wir wussten gar nicht, dass man auch ohne Wasser so gut schwimmen kann. Auch das Basteln, gesunde Frühstück, die Sportspiele und der Wandertag waren sehr schön.



Die zweite Woche stand unter dem Motto "Märchen" mit: Märchenquiz und dem ADAC Kölleda und Kettcar fahren - eine Fahrt nach Thale auf den Hexentanzplatz - Basteln - Schatzsuche - Märchenkochen. Kettcar fahren, auf einer Strecke vom ADAC in 29,66 Sekunden, auf Straßenverhältnissen mit unebenem Untergrund. Wahnsinn! Am Dienstag ging es auf zum Hexentanzplatz. Viele kleine und auch größere Hexen saßen im Bus. Was uns wohl erwartet? Peter Pan, Seilbahn fahren? Unvergesslich. Ein Tag mit vielen bleibenden Erinnerungen war ganz schnell vorbei. Alle sind gut wieder zu Hause angekommen. Beim Märchenquiz und Märchenschatzsuche wussten wir alles, da haben unsere Erzieherinnen aber gestaunt und das Kochen am Freitag...sehr, sehr lecker.





Auf geht es in die letzte Woche, das Wetter ist endlich wie Sommer und wir können die Badesachen mitbringen. Diese Woche stand ganz im Zeichen "Wasser" mit: Experimenten, Filzen von Oktopussen, eine Fahrt nach Kindelbrück, Wasserfest, Eis und Drinks zum Selbstmachen. Viel haben wir gelernt und aber auch gestaunt beim Experimentieren mit Wasser. Wieso bleibt das Wasser in der Flasche, wenn man einen Nylonstrumpf drüber stülpt? Dann dieser Regenbogen mit Skittles. Auch Frau Schwemmer hat uns wieder überrascht mit ihren tollen Filzideen.





Viele schöne Oktopusse sind entstanden. In Kindelbrück haben wir eine Wanderung rund um das Gründelsloch gemacht und dabei viel über Blumen, Pflanzen und die Sage über das Gründelsloch erfahren. Nach dieser Wanderung versorgte uns das Mehrgenerationenhaus mit leckerem Mittagessen und danach ging es ab in das Freibad. Danke hier an dieser Stelle dem Team vom Mehrgenerationenhaus und Herrn Günther vom Freibad. Super Sommerwetter und Wasserfest, besser kann es doch nicht sein. Also hieß es am Donnerstag "Pack die Badehose ein" und auf ins Freibad. Mit Tauchen, Luftmatratzenwettschwimmen und vielen anderen Dingen verging auch dieser Tag leider viel zu schnell. Zum Abschluss am Freitag haben wir es uns mit selbst gemachtem Eis und Drinks so richtig gemütlich gemacht und uns danach für die nächsten drei Wochen in die wohlverdienten Sommerferien verabschiedet. An dieser Stelle hier wieder ein ganz großes Dankeschön an alle Organisatoren und Mitstreiter für, wie immer sehr schöne und abwechslungsreiche Sommerferienspiele in unserem Hort.

Die Kinder und Erzieher des Hortes der TZB GS Weißensee

Vereine und Verbände

InfoTour von ANAT e.V. Herbst 2019

Juckende Augen, eine laufende Nase, ständige Niesattacken und Husten: Allergiker leiden - und unternehmen häufig dennoch nichts gegen ihre Beschwerden. Die Info Tour vom Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Thüringen (ANAT e.V.) vom 26. August - 06. September 2019 bietet Allergikern, Atemwegserkrankten und Interessierten deshalb eine gute Möglichkeit, sich über die Behandlung zu informieren. "Allergien werden zu häufig auf die leichte Schulter genommen", erklärt Kornelia Holzapfel, stellv. Vorsitzende des ANAT e.V. und Mitorganisatorin der Info-Tour, "dabei sollte man sich nicht mit den Beschwerden abfinden, sondern aktiv etwas deren Ursachen tun." Über die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten bei Allergien können sich Patienten während der Allergiewoche an ausgewählten Standorten in ganz Thüringen informieren. "Eine umfassende Beratung ist für uns der erste Schritt, um Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten", so Holzapfel, die sich zusammen mit dem ANAT e.V. seit 17 Jahren um die Beratung von Allergikern und ihren Familien kümmert: "Wir wollen Allergiker ermutigen, die Beschwerden ernst zu nehmen." Auch eine kostenlose Lungenfunktionsmessung bietet der ANAT in seinem Infomobil an. Gern können Sie an den Stand kommen. Das Infomobil macht Station am Marktplatz in Weißensee am Freitag, den 30.08.2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Thüringen (ANAT) e.V.

Wallstrasse 18/Eingang C, 99084 Erfurt

Tel: 0361 - 22 53 103 Fax: 0361 - 64 43 10 21

Mail: info@anat-ev.de Homepage: www.anat-ev.de



MEDIEN Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatz-ansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Fussball (1974)



Ehemalige Landes- und Bezirksligaspieler des FC Weißensee 03

gegen

FC Weißensee 03 derzeitige 1. Mannschaft

> Freitag 23.08.19 Anstoß 18.00 Uhr Ulmenallee

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

www.fcweissensee03.de

DRUCKSPEZIALIST

Freiwillige Feuerwehr Weißensee:

Unterstützung für die Jugendfeuerwehr Weißensee

Im Rahmen des Kreiszeltlagers der Jugendfeuerwehren des Landkreises Sömmerda, welches vom 11.-14.07.2019 auf dem Campingplatz Weißensee stattfand, bekam die Weißenseer Jugendfeuerwehr Besuch vom Leiter der Sparkassenfiliale in Weißensee. Herr Maroldt hatte einen Scheck in Höhe von 260 Euro im Gepäck, welchen er im Rahmen des Zeltlagers an die Jugendfeuerwehr Weißensee übergeben wollte.



Schnell waren alle Kinder und Betreuer zusammengerufen und vor dem Feuerwehrfahrzeug angetreten. In Anwesenheit des stellvertretenden Vereinsvorsitzenden des Feuerwehrvereines Weißensee André Hintzsche, des Stadtjugendfeuerwehrwartes der Stadt Weißensee Daniel Ortlepp und des Stadtbrandmeisters Jörg Egenolf konnte in feierlicher und offizieller Weise der Scheck an die Mitglieder der Jugendfeuerwehr übergeben werden.

Äußerst dankbar wurde diese Zuwendung angenommen, trägt sie doch dazu bei, den Kindern und Jugendlichen immer mal wieder eine kleine Abwechslung im Rahmen der Ausbildung zu ermöglichen. Die Sparkasse Mittelthüringen Filiale Weißensee spendet jedes Jahr die Erlöse aus dem Verkauf von Bildkalendern gemeinnützigen Einrichtungen oder Vereinen. Im Namen aller Mitglieder der Jugendfeuerwehr Weißensee und deren Betreuer bedanken wir uns recht herzlich bei der Sparkasse.

Maik Fischer Vereinsvorsitzender

Jörg Egenolf Stadtbrandmeister

"Mein Weißensee" Heimat- und Geschichtsverein e. V.

Liebe Mitglieder, die Sommerpause neigt sich langsam dem Ende und unsere Aktivitäten nehmen wieder zu. Wir treffen uns am Freitag, den 6. September um 19.00 Uhr im Ratssaal. Es gibt einige Neuigkeiten und auch Termine abzustimmen. Die Eintragung als Verein ist nun nach langer Zeit vom Amtsgericht bestätigt worden.

H. Römhild

Neue Flügel für die Weißenseer Windmühle

Eine der wertvollsten Turmwindmühlen Thüringens steht in Weißensee, die Turmwindmühle der Familie Dickmann.

Die Straßen und Häuser der Stadt Weißensee wurden im 13./14. Jahrhundert planmäßig angelegt. Um die Wasserversorgung zu gewährleisten, wurde ein künstlicher Wasserlauf geschaffen. In nur sieben Jahren von 1378 bis 1385 ließ der Landgraf Baltasar durch den Werkmeister Conrad von Gotha die Sächsische Helbe bauen. In die Stadt wurden zwei Wassermühlen, die Ober- und die Untermühle, integriert, die zukünftig das Getreide der Weißenseer Bürger mahlen sollten. Die beiden Amtsmühlen wurden durch die Landesherren verpachtet. Erst mit dem Erbpachtvertrag vom 3. September 1701 gingen in Mühlen in Privateigentum über. Der Landgraf Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Markgraf zu Meißen verkaufte die Amtsmühlen für 2500 Taler und gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 250 Talern an den Müller Hans Meißner. In dem Vertrag wurden die Frondienste, die Kosten für den Bau und die Reparaturen des Wehres von Westgreußen und die Helbefege geregelt. (HA Weißensee Akte 1673-80 T)

Durch Hochwasser z. B. bei Schneeschmelze und Sommerunwettern kam die Wasserversorgung sehr oft zum Erliegen, da das Wehr weggerissen wurde und Dämme brachen, so dass die Wassermühlen nicht mahlen konnten und die Bürger der Stadt ihr Getreide in Mühlen der umliegenden Ortschaften bringen mussten.

Im Frühjahr des Jahres 1729 wurde das Wehr bei Westgreußen erneut "gänzlich weg gerissen und in Grund ruiniert" (Sächs. Staatsarchiv Dresden Rep. A25b, Nr. 1806). Als Ausweichmöglichkeit der Wassermühlen beantragte der Pächter der Obermühle, der Müller Johann George Runckwitz, die "Conceshion" zum Bau einer Windmühle bei Weißensee.

Diese wird dann im Jahr 1730 auf einen freien Platz über den Jordan und unter der hiesigen fürstl. Amts Jurisdiction gebaut. Diese Windmühle war aus technischen Gründen nicht lange in Betrieb. Dieselbe Idee hatte der Ratskellerwirt Carl Markscheffel 115 Jahre später. Der gelernte Müller stellte am 14. November 1845 beim Rat der Stadt den Bauantrag für eine Windmühle auf seinem Grundstück über den Jordan. Dem Ratsmann und Inhaber der Obermühle B. C. Weber war der beabsichtigte Bau jedoch ein Dorn im Auge, da er seine althergebrachten Mahlrechte bedroht sah. Nach einem bürokratischen Ringelspiel wurde der Antrag deshalb zunächst abgelehnt. In den folgenden Jahren wiederholte Markscheffel mehrmals seinen Antrag. Immer wieder erhielt er ablehnenden Bescheid. Dann begann er heimlich zu bauen und am 31. August 1848 war die Mühle fertig. Als der Bürgermeister vor der Mühle erschien, um sie zu versiegeln, öffneten ihm die Angehörigen des Markscheffel nicht. Von den Fenstern aus "benahmen sie sich furios und konnten ihre Hitze nicht zügeln", so heißt es amtlicherseits. Wie weiter vermerkt wurde, zogen dann "Mindestens 500 Menschen" aus Protest vor das Rathaus. Eine Deputation gab dort zu Protokoll, daß die Erbitterung gegen den Wassermüller groß sei, und wenn noch länger betreffs des Mühlenbaues gezögert würde, wäre alles zu befürchten. Die geschlossene Einmütigkeit der Bürger brachte nun die entscheidende Wende in der Geschichte des Mühlenbaues. Der Rat gab auf und bat die übergeordnete Behörde, den Bau zu genehmigen. So blieb Carl Markscheffel am Ende doch Sieger. Als seine Windmühle 1862 brannte, gab es Gerüchte, ein bestochener Müllerknappe habe den Brand gelegt. Seit 1879 ist die Turmwindmühle im Besitz der Familie Dickmann.

Die Turm-(Holländer-)Windmühle stellt mit ihrer sechzehneckigen Grundfläche nicht nur ein Unikat in Deutschlands Mühlenlandschaft dar, sondern verfügt auch heute noch über die komplette Reinigungs-, Vermahlungs- und Sichtertechnik einer handwerklichen Getreidemühle. Diese Mühle konnte auf drei verschiedene Arten angetrieben werden: mit Windkraft, mit dem aus dem Jahre 1926 stammenden Dieselmotor und mit Elektroantrieb. Auch diese sind noch vorhanden und einsetzbar.



Dank den Besitzern Hans-Günter und Ines Dickmann bekam die Mühle 2009 ein neues Bleidach nebst Wetterfahne und nun neue Flügel aus Lerchenholz. Am 24. Juli 2019 wurden die nach originalem Vorbild gebauten Flügel durch den Mühlenbaumeister Martin Wernicke aus Kyna/Sa. angebaut. Jetzt ist sie wieder als komplette Windmühle zu sehen.



Als Müllersohn ist Hans-Günter Dickmann bemüht, die Technik der Mühle zu erhalten. So wurde der Dieselmotor im Jahr 2017 überholt und zum Leben erweckt. Die Mühle ist aufgrund ihrer technischen Inneneinrichtung, der zusätzlichen einsatzbereiten Antriebskräfte und jetzt durch den originalen Nachbau des Flügelkreuzes ein wahres denkmalpflegerischen Kleinod nicht nur für die Stadt Weißensee, sondern für das Land Thüringen.

Vor allem durch den persönlichen Einsatz von Hans-Günter und Ines Dickmann wird dieses technische Denkmal erhalten und zugänglich gemacht. Seit vielen Jahren öffnen Dickmanns zum Mühlentag.

Annette Kruhm

Neues vom Schulförderverein

Zum diesjährigen Bierfest am Pfingstsonntag stellte die Stadt ein Nostalgie-Kinderkarussell zur Verfügung, dessen Betreuung durch den Schulförderverein der Traumzauberbaum-Grundschule abgesichert wurde.





Viele kleine Besucher nutzten die Gelegenheit zum Fahrspaß. Der Erlös von rund 240 Euro geht an den Schulförderverein über und kann somit für Aktivitäten in der Grundschule eingesetzt werden.

Thüringer Landesmeisterschaften im Bankdrücken 2019 in Ilmenau:

Sechs Titel in den Jugendklassen für Weißensee - Max Litzrodt mit zwei Landesrekorden

Die Beliebtheit des Bankdrückens zeigte sich auch an der Meldeliste für die Thüringer Landesmeisterschaft 2019. Unter den fast 80 Athleten in Ilmenau waren auch neun Sportler des KSV Weißensee dabei, die durchaus respektable Ergebnisse erreichten.



Die Vereine mit den meisten Wettkampfkadern waren der Gothaer Bierfassheberverein, mit 12 Startern und der KSV Weißensee mit 9 Startern. Richtig spannend war die Auseinandersetzung in der Klasse Aktive -105 Kilo, 5 Wettkämpfer der Gewichtsklasse mit Meldeleistungen, die nur 10 % auseinander liegen. Mit dabei unser Marko Hirt. Am Ende errang Marko mit leicht gedrückten 155 Kilo den 2. Platz, nur 2,5 Kilo hinter dem Sieger. Für Weißensee ging in den Damenklassen Selina Kunze an den Start, sie wurde Landesmeisterin.

In den männlichen Nachwuchsklassen vertraten die Landgrafenstadt Max Litzrodt, Julian Meißner in der Jugend und Junior Faisal Abassi. Ihr Wettkampfdebüt gaben Colin Kruhm und Felix Kämmerer ebenfalls in der Altersklasse Jugend. Alle Weißenseer konnten mit der Goldmedaille die Heimreise antreten. Besonders freuen konnte sich Max Litzrodt, der seinen Titel mit zwei neuen Landesrekorden, welcher jetzt bei 80 Kilo steht. In den Altersklassen Master 1 und 2 wurden Volodimir Loszkorih und Carsten Hauschild 2. bzw. 3. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg. Vielen Dank an unsere mitgereisten Betreuer und Helfer, Celine, Kalle, Lena, Shirley, Phillipp und vor allem Andrè.

Carsten Hauschild Vorstand